



Leitlinie: Hygienebeauftragte in der Pflege

Stand: September 2011

1. Zielsetzung

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat in der Empfehlung zur personellen und organisatorischen Voraussetzung der Prävention nosokomialer Infektionen (Bundesgesundheitsblatt 2009/52:951-962) definiert, dass zur Umsetzung einer adäquaten Hygiene in den Einrichtungen des Gesundheitswesens Hygienebeauftragte in der Pflege einzusetzen sind. Die Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD) möchte mit dieser Leitlinie zur Fortbildung für Hygienebeauftragte in der Pflege die Grundlagen für eine definierte und qualifizierte Fortbildung schaffen und somit zur qualifizierten Umsetzung der Empfehlung beitragen.

Ziel der Fortbildung ist die Vermittlung von Hygienekompetenz, damit die Hygienebeauftragten in der Pflege in die Lage versetzt werden als Multiplikatoren und zur Unterstützung der in der Einrichtung tätigen Fachkrankenschwester/-pfleger für Hygiene und Infektionsprävention (Hygienefachkraft) fungieren zu können.

2. Aufgaben

Die Aufgaben der Hygienebeauftragten in der Pflege leiten sich vom jeweiligen Tätigkeitsgebiet mit all seinen Facetten und Problemen ab. Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Funktion als Bindeglied und Ansprechpartner zwischen allen in dem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderen mit Hygieneaufgaben betrauten Personen (Hygieneteam).

Grundsätzlich sind laut der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am RKI folgende Aufgaben wahrzunehmen:

Betrieblich-organisatorisch

- Kommunikationspartner/in bzw. Schnittstelle zu Mitarbeiter/-innen des Hygieneteams
- Regelmäßige Teilnahme an Hygienefortbildungen/-schulungen
- „Multiplikator/in“ hygienerelevanter Themen auf der Station bzw. im Funktionsbereich
- Teilnahme an Arbeitsgruppen/Qualitätszirkeln

Abteilungs-/Bereichsbezogen

- Mitwirkung beim Umgang mit bereichsspezifischen Infektionsrisiken
- Mitwirkung beim Erstellen des bereichsspezifischen Hygieneplans und der Hygieneverfahrensanleitungen
- Unterweisungen in stations-/bereichsbezogene korrekte Hygienepraktiken und bei kritischen Pflegemaßnahmen
- Tätigkeitsbezogene Umsetzung (Einarbeitungen/Begleitung bei Änderungen von Hygieneverfahrensanweisungen) korrekter Hygienepraktiken im eigenen Verantwortungsbereich
- Thematische Vorschläge für aktuell notwendige Unterweisungen und Schulungen (Probleme im Arbeitsbereich erkennen und besprechen)

Ausbruchmanagement

- Frühzeitige Wahrnehmung von Clustern/Ausbrüchen und Informationsweitergabe an die HFK
- Mitwirkung bei der organisatorischen Bewältigung von epidemisch auftretenden Krankenhausinfektionen

3. Fortbildung

Die hier veröffentlichte Leitlinie ist aus Sicht der VHD die Mindestanforderung an eine qualifizierte Fortbildung, die sich aus den oben genannten Aufgaben ergibt.

3.1 Zugangsvoraussetzung

Staatliche Anerkennung in einem Beruf des Gesundheitswesens mit mehrjähriger Berufserfahrung.

3.2 Anforderung an die Fortbildungsveranstaltung

- Die Leitung der Fortbildung muss einer fachlich und persönlich geeigneten Person obliegen, die mindestens über die staatliche Anerkennung als Hygienefachkraft verfügt bzw. Fachärztin/Facharzt für Hygiene ist.
- Es müssen ausreichend fachlich und pädagogisch qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
- Es müssen dem Weiterbildungszweck entsprechende Räumlichkeiten und Einrichtungen vorhanden sein.

3.3 Fortbildungsumfang

Die Fortbildung umfasst mindestens 40 Unterrichtsstunden à 45 Minuten und kann sowohl als Wochenblock als auch im Modulsystem organisiert werden. Im Modulsystem werden die Unterrichtsstunden in einem definierten Zeitraum auf 5 Tage verteilt, so dass jedes Modul 8 Unterrichtsstunden umfasst. Denkbar ist für beide Möglichkeiten auch eine In-House-Schulung.

3.4 Ausbildungsinhalte

- Modul 1: Organisation und Betriebslehre
 - Gesetzliche Grundlagen der Krankenhaushygiene
 - Infektionsschutzgesetz, Krankenhaushygieneverordnung(en), Richtlinie des Robert Koch-Institutes, TRBA 250
 - Strukturen der Krankenhaushygiene
 - Aufgaben von Krankenhaushygieniker, Hygienefachkraft, Hygienebeauftragtem Arzt, Hygienebeauftragtem in der Pflege und der Hygienekommission
 - Hygienedokumente
 - Hygiene- und Desinfektionsplan
- Modul 2: Grundlagen der Hygiene
 - Grundlagen der Mikrobiologie
 - Aufbau, Lebensbedingungen, Vermehrung von Bakterien, Viren und Pilzen
 - Infektionskette
 - Kennen von Übertragungswegen
 - Unterbrechung von Infektionsketten
 - Nosokomiale Infektionen

- Modul 3: Grundlagen der Antiseptik und Desinfektion
 - Grundlagen der Desinfektion
 - Wirkstoffe, Wirkmechanismen
 - Desinfektionsverfahren
 - Umgang mit chemischen Desinfektionsmitteln
 - Haut-, Schleimhaut-, Flächen- und Instrumentendesinfektion
- Modul 4: Persönliche Hygiene/Lebensmittelhygiene
 - Basishygiene
 - Personalhygiene/Händehygiene/Ver- und Entsorgung
 - Barrierepflege/Quellenisolierung
 - Küchen- und Lebensmittelhygiene für den ambulanten/stationären Bereich
- Modul 5: Infektionskrankheiten
 - Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Erkrankungen und multiresistenten Erregern (z.B. MRSA, VRE, ESBL)
 - Isolierungsmaßnahmen (z.B. CDAD, Noroviren, TBC)

3.4.1 Prüfung

Die Fortbildung wird mit einem schriftlichen Lernerfolgsnachweis in Form einer Klausur abgeschlossen. Die Benotung erfolgt analog der üblichen Zensurenschemata für schriftliche Leistungsnachweise und Prüfungsklausuren.

3.4.2 Zertifikat

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält ein Zertifikat mit mindestens folgenden Angaben:

- Bezeichnung
- Dauer in Unterrichtsstunden
- Inhalt der Fortbildung.
- Ergebnis der Prüfung (mindestens bestanden oder teilgenommen)

Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
www.die-vhd.de

Geschäftsstelle:

Karl-Heinz Stegemann
c/o CARITAS-AKADEMIE Köln-Hohenlind
Werthmannstraße 1a
50935 Köln
eMail: stegemann@caritas-akademie-koeln.de